



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Biomethananlage Staßfurt GmbH in 68159 Mannheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biomethan mit einer Durchsatzleistung von 185,75 t/d und einer Kapazität von 13.061.160 m³/a mit Gasaufbereitung mit einer Kapazität von 700 Nm³/h Biomethan, Biogaslagerung mit einer Kapazität von 29,1 t und Gärrestlagerung mit einer Kapazität von 21.936,17 m³ sowie einer BHKW-Anlage mit einer Kapazität von 1294 kW in 39418 Staßfurt, Salzlandkreis

Auf Antrag wird der Biomethananlage Staßfurt GmbH in 68159 Mannheim die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Herstellung von Biomethan mit einer Durchsatzleistung von 185,75 t/d und einer Kapazität von 13.061.160 m³/a mit Gasaufbereitung mit einer Kapazität von 700 Nm³/h Biomethan, Biogaslagerung mit einer Kapazität von 29,1 t und Gärrestlagerung mit einer Kapazität von 21.936,17 m³ sowie einer BHKW-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1294 kW

hier: - Erhöhung des Gärrestlagervolumens auf 32.823,67 m³ durch Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers mit einem Volumen von 10.887,5 m³

- Erhöhung der Biogaslagermenge auf 32,44 t
- Verringerung der Biogasproduktion auf 12.477.488,13 m³/a
- Änderung der Zusammensetzung der Inputstoffe
 - Erhöhung
 - Rindermist auf 4.000 t/a
 - HTK auf 8.000 t/a
 - Maissilage auf 35.500 t/a
 - Getreide/GPS auf 8.500 t/a
 - Verringerung
 - Grassilage auf 2.800 t/a
 - Zuckerrüben auf 5.000 t/a
 - Wegfall
 - Pferdemist
 - Sorghum
- Errichtung Umwallung der Anlage
- Verringerung der Freibordhöhe Fermenter/Nachgärer von 0,9 m auf 0,5 m

(Anlage nach Nr. 8.6.3.1, 1.16, 1.2.2.2, 9.1.1.1, 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen - IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **39418 Staßfurt**,
Gemarkung: **Staßfurt**
Flur: **4**,

Flurstücke: **106/10; 106/11**
durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.01.2019 bis einschließlich 29.01.2019

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Staßfurt

Haus I
FB II / FD 61
Planung, Umwelt und Liegenschaften
Bereich Bauleitplanung
Steinstraße 19
39418 Staßfurt

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.